

**3. Nachtrag  
zum Vertrag nach § 73c SGB V  
über die Durchführung eines  
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens**

zwischen der  
**Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg**  
Humboldtstr. 56  
22083 Hamburg

*(nachstehend als „KV Hamburg“ bezeichnet)*

und der

**HEK - Hanseatische Krankenkasse**  
Wandsbeker Zollstraße 86 - 90  
22041 Hamburg

*(nachstehend als „HEK“ bezeichnet)*

Die oben genannten Vertragspartner vereinbaren die Änderung des oben genannten Vertrages mit Wirkung zum 1. Juli 2013.

1. In § 2 Abs. 2 werden die Worte „(Anlage 2)“ gestrichen und durch die Worte „(Anlage 1)“ ersetzt.

**2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

Die KV Hamburg informiert alle betreffenden Vertragsärzte über diesen Vertrag. Die Teilnahme des Vertragsarztes ist freiwillig. Der Vertragsarzt erklärt seine Teilnahme konkludent durch Abrechnung der in § 5 genannten Abrechnungsnummer.

3. § 3 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Weitere vertragsgegenständliche Regelungen bleiben von diesem Nachtrag unberührt.

Hamburg, den

Hamburg, den

KV Hamburg

Hanseatische Krankenkasse

---

---